

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025**hier: Externe Dienstleistungen für den Fachdienst Recht**

Beschlussvorlage Nr. 166/2025

Produkt: 01.02.05 Recht

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.07.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

45.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.02.05/5012000/Vergütung tariflich Beschäftigte

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (§ 8 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen)

Beschlussvorschlag:

Bei Produktsachkonto 01.02.05 – 5291095/7291095 – Externe Dienstleistung – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 01.02.05 – 5012000/7012000 – Vergütung tarifl. Beschäftigte -.

Begründung:

Momentan ist das „Rechtsamt“ der Stadt Lüdenscheid nur mit einer Volljuristin besetzt. Bislang waren die Planstellen mit zwei Jurist*innen besetzt, darüber hinaus hat die Fachdienstleistung des Fachdienstes Recht, Sicherheit und Ordnung (FD 32) als Volljuristin zusätzlich juristische Aufgaben wahrgenommen, sowie beide Jurist*innen vertreten.

Nach Abfrage des Rechtsamtsleiterkreises für kleinere Kommunen im NRW werden bei einer Kommune mit vergleichbarer Einwohneranzahl grundsätzlich 2 bis 4 Volljurist*innen eingesetzt, wobei die Anzahl von der internen Organisation und Umfang der Zuständigkeit des Rechtsamtes abhängig ist. Bei einigen Kommunen bearbeiten Fachdienste ihre juristischen Angelegenheiten selbstständig bzw. bilateral mit externen Jurist*innen. Bei der Stadt Lüdenscheid ist dies grundsätzlich nicht bzw. lediglich in besonderen Ausnahmefällen vorgesehen.

Das „Rechtsamt“ dient als zentrale Anlaufstelle für die Gesamtverwaltung in allen rechtlichen Angelegenheiten, da die Vergabe und Kommunikation mit externen Anwälten nicht pauschal auf die Fachdienste abgewälzt werden kann. Neben der Rechtsberatung übernimmt das „Rechtsamt“ gerichtliche Vertretungen, Prüfung in diversen Beteiligungsverfahren, strafrechtliche Verfahren, Vergabe von juristischen Dienstleistungen sowie die Bearbeitung von Schadenfällen.

Der Weggang der Fachdienstleitung im Jahr 2024 sowie der langfristige Ausfall einer der beiden Jurist*innen des „Rechtsamtes“ ab Januar 2025, führt zu einem hohen Arbeitsaufkommen beim verbliebenen Personal. Bislang erfolgte zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und Entlastung des Personals eine externe Vergabe von umfangreichen und fachspezifischen Verfahren, wobei das „Rechtsamt“ für die Marktanalyse, Vorbereitung der Beauftragung und Kommunikation mit den Anwälten zuständig war. Eine Einzelvergabe an externe Anwälte stellt ebenfalls einen Aufwand dar und führt daher zu keiner spürbaren Entlastung. Bei der Vielfalt von Anfragen, insbesondere bei oft dringenden Anfragen, die aber nicht unbedingt umfangreich oder rechtlich komplex sind, ist diese Vorgehensweise nicht praktikabel.

Zur Unterstützung des „Rechtsamtes“ ist daher angesichts der oben skizzierten Personalsituation derzeit die Zusammenarbeit mit einer externen Anwaltskanzlei erforderlich. Eine externe Anwaltskanzlei kann – falls notwendig – Streitigkeiten vor Gericht übernehmen. Durch die Anwesenheit im Rathaus einer/eines Mitarbeitenden der Anwaltskanzlei an einem Tag in zwei Wochen sowie einem wöchent-lichen Beratungsaufwand von durchschnittlich 8 Stunden, erhofft sich das „Rechtsamt“ eine ausreichende Entlastung des verbliebenen Personals.

Nach Angebotseinholung wurde zwischen der Stadt Lüdenscheid und einer lokalen Anwaltskanzlei ein Vertrag abgeschlossen, mit dem der Umfang und die pauschale Vergütung der Leistungen geregelt wurden.–Gegenüber der jeweiligen Vergabe eines Vorganges an einen externen Anwalt verspricht sich das „Rechtsamt“ hierdurch weniger Aufwand und geringere Kosten.

Der Vertrag wurde bis Ende 2026 Monate befristet abgeschlossen, mit der Option, den Vertrag nach dem Ablauf unter Berücksichtigung von vergaberechtlichen Grundsätzen neu zu verhandeln. Die Evaluierung der Zusammenarbeit und Anpassung des Vertrages ist nach 6 Monaten möglich. Es wurde ebenfalls eine Klausel über die gegenseitige Kündigungsmöglichkeit zum 30.09.2025 aufgenommen.

Für das Jahr 2025 sind Haushaltsmittel in Höhe von rd. 45.000 € erforderlich, welche im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 nicht eingeplant waren. Die bereits ab Mai 2025 (Laufzeitbeginn des Vertrages) fälligen Zahlungen wurden aus dem Budget aufgewendet, fehlen nunmehr aber anderer Stelle. Es ist daher eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 45.000 € erforderlich. Die Mehraufwendungen können insbesondere aufgrund der o.a. unbesetzten Planstellen durch Einsparungen bei 01.02.05 – 5012000/7012000 – Vergütung tariflich Beschäftigte – gedeckt werden.

Die für das Jahr 2026 voraussichtlich aufzuwendenden Beträge werden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 berücksichtigt.

Lüdenscheid, den 13.06.2025

In Vertretung:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer